

Außenwirtschaft aktuell

11-12/2022

Green IT: Vom Stromsparmodus zum globalen Mindset Seite 4

Brücke ins Baltikum: Baden-Württemberg stärkt bilaterale Kooperation Seite 12

Ukrainische Weihnacht: Starke Tradition mit europäischem Gesicht Seite 23



Inhalt

Außenwirtschaft Spezial

Afrika – Markt der Zukunft? 3

Titelthema

Green IT: Vom Stromsparmodus zum globalen Mindset 4–7

Internationaler Warenverkehr 8–11

Branchen International

Baden-Württemberg schlägt Brücke ins Baltikum 12

Länder und Märkte

Welcome to the Länd: Ambassadors in Dialogue 13

Neue China-Strategien für den Mittelstand 14–15

Beruflich nach Großbritannien reisen 16–17

Rechtssicher auf Auslandsmärkten

Lieferkettengesetz: Die Strategien der Unternehmen 18–19

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen 20

Regional

MOE-Staaten im Fokus der Länderwoche
der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg 2023 21–22

Impressum 22

Kurz vor Schluss

Slavimo Isusu: Weihnachten in der Ukraine und bei uns 23



Afrika – Markt der Zukunft?

Für deutsche Unternehmen bieten sich neue Investitionschancen auf dem afrikanischen Kontinent. Urbanisierung, Digitalisierung und Produktionsstandort spielen dafür eine zentrale Rolle.

Weltweite Geschäftsbeziehungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die COVID-19-Pandemie ließ Logistikkosten in die Höhe schnellen und Lieferketten platzen. Der Krieg in der Ukraine bringt das gesamte Osteuropageschäft ins Wanken und teilweise zum Erliegen. Viele Firmen fragen sich daher, wo „die Reise hingehet“ und welche Märkte zukünftig für den Absatz, aber auch für die Herstellung ihrer Produkte interessant sein können. Insbesondere in Baden-Württemberg ist die Exportorientierung der Unternehmen mit einer Exportquote von 57 Prozent besonders hoch. Angesichts all dieser Überlegungen stehen die Zeichen für den afrikanischen Kontinent auf Wachstum.

Was sind die Faktoren, die für Afrika sprechen?

- In Afrika gibt einen immer größer werdenden Trend der Urbanisierung. Bis 2040 sagen Experten ein Bevölkerungswachstum in den Städten Afrikas auf eine Milliarde Menschen voraus. Damit ist die Urbanisierung laut Weltbank die wichtigste Transformationskraft für den afrikanischen Kontinent. Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen steigt damit enorm.
- Der zweite Faktor ist der Vormarsch der Digitalisierung auf dem afrikanischen Kontinent, der eine Vielzahl von Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftsmodellen eröffnet.
- Die Mittelschicht in Afrika wächst rasant. Damit verbunden sind wachsende Einkommen, die wiederum einen gesteigerten Konsum initiieren.
- Dies bringt längerfristig Investitionen in Bildung und ein höheres Bildungsniveau mit sich, und damit auch eine größere Attraktivität als Produktionsstandort.

Die baden-württembergische Wirtschaft hat die Bedeutung Afrikas bereits erkannt. 2.000 hiesige Unternehmen sind dort aktiv, vor allem in Südafrika, Ägypten, Marokko, Tunesien und Algerien. Aber auch Länder wie Nigeria, Ghana, Tansania und die Elfenbeinküste ziehen nach.



Barbara Effenberger,
IHK Region Stuttgart



Thomas Bittner,
IHK Region Stuttgart

Ausbaufähig sind die Geschäfte mit Afrika allemal, stehen sie in der Handelsbilanz doch erst bei circa zwei Prozent des gesamten Außenhandels. Eine der größten Herausforderungen bleibt der Devisenmangel vieler afrikanischer Län-

der und damit die Finanzierung der Transaktionen. Trotz aller Hindernisse liegt die wirtschaftliche Zukunft für viele Unternehmen in Afrika. Ein breites Spektrum an Veranstaltungen, Initiativen und Programmen auf Bundes- und Landesebene zielt darauf ab, Firmen bei ihrer Markterschließung in Afrika zu helfen. Hier sei als ein Beispiel der „Afrika-Gutschein“ genannt, den Firmen bei einer Beratung zu Afrika einlösen können. Die Antragstellung erfolgt über die Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). ■

Barbara Effenberger und Thomas Bittner,
IHK Region Stuttgart

Wirtschaftsgipfel Afrika im Rahmen der GlobalConnect

Erfahren Sie mehr über Sourcing-Potenziale und Lieferketten, Finanzierungsmöglichkeiten und Absicherungsinstrumente, Start-ups und Innovationen und die Themen Wasserstoff und Energie auf dem afrikanischen Kontinent in den Vorträgen renommierter Expertinnen und Experten und aus Erfahrungsberichten von Unternehmen. Wichtige Impulse für alle, die ihr Business in Afrika auf- oder ausbauen möchten.

Mehr dazu unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 4157086.



Internationale Geschäftsbeziehungen mit Langfristsperspektive gestalten: Bei diesem Ziel sollte das Thema Nachhaltigkeit hohe Priorität genießen. Gut zu wissen: Auch jeder kleine Schritt trägt zu einem positiven Effekt bei und Aspekte wie verbesserte Effizienz, CO₂-Vermeidung oder lange Produktlebenszyklen wirken sich außerdem positiv auf die Kostenkalkulation aus.

Green IT: Vom Stromsparmmodus zum globalen Mindset

Zukunftsfähigkeit ist ohne Nachhaltigkeit nicht zu haben: Immer mehr Unternehmen schließen sich auch im internationalen Geschäft diesem Credo an. Doch wie kann die Umsetzung gelingen? Essenziell sei, alle Bereiche des Unternehmens einzubeziehen, so Harald Behnstedt, Geschäftsführer der ICP Deutschland, die Green IT zu ihrem Markenkern macht.

Hört man von Green IT, steht unmittelbar die Frage im Raum: Was versteht man darunter? Der Begriff „Green IT“ ist nicht eindeutig zu fassen. Oftmals wird er mit stromsparenden Computersystemen und mit vielen verschiedenen Bedeutungen verbunden, wie es zum Beispiel auch beim Begriff „Bio“ der Fall ist.



Harald Behnstedt,
Geschäftsführer der
ICP Deutschland GmbH

Tatsächlich handelt es sich um einen Sammelbegriff für umweltverträgliche Technologie-Produkte und -Dienstleistungen mit dem Ziel, diese möglichst ressourcenschonend zu nutzen. Die Maßnahmen erstrecken sich über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts – was die Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung der Geräte beinhaltet. Seinen Anfang nahm Green IT in den 1990er-Jahren. Die unabhängige Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) führte 1992 das „Energy Star“-Label für energiesparende Monitore und andere IT-Geräte ein. 1993 kam der erste Green PC mit der Auszeichnung „Blauer Engel“ auf den Markt. Seit den 2000er-Jahren gewinnt der Begriff immer mehr an Bedeutung, da sich auch Großkonzerne des Themas angenommen haben.

Mehr als Stromsparmodus: Globale Prozesse im Blick haben

Befasst man sich als Industriecomputer-Hardwarelieferant mit Green IT, stellt man schnell fest, dass es mit dem Einschalten des Stromsparmmodus am PC nicht getan ist. Die Technik des Computers ist bereits heute in der Lage, in verschiedenen Betriebszu-

ständen Strom einzusparen. Im industriellen Umfeld, in dem in der Regel Maschinen und Computer im 24/7-Betrieb laufen, hilft ein Stromsparmmodus nicht. Hier kann nur eine besonders hohe Effizienz der Elektronik zu einer Verbesserung beitragen. Laufen Systeme ständig unter Hochleistung, muss die Verlustleistung der Elektronik möglichst gering sein, um neben Stromeinsparungen auch Abwärme zu reduzieren. Geringe Abwärme wirkt sich maßgeblich auf die Lebensdauer des Systems aus.

Neben Produktanpassungen ist es unvermeidlich, den Blick auf seine eigene Unternehmung zu richten. Es ist notwendig, alle Prozesse im Unternehmen im Hinblick auf eine Optimierung zu beleuchten und auch externe Partner im Ausland – etwa Produktionsstätten und Lieferanten – zu sensibilisieren. Die Entwicklung, in der die Produkte hinsichtlich ihrer Lebensdauer und ihres Energieverbrauchs verbessert werden können, und den Vertrieb, der den Kunden bei der optimalen Produktkonfiguration berät. Das Marketing, das für das Herausstellen des Mehrwertes von Green IT zuständig ist, und den Einkauf, der die Wahl der Transportarten optimieren kann. Im Produktmanagement geht es um das Einbinden der Lieferanten und im After-Sales darum, die Systeme weiter am Leben erhalten zu können. Der Geschäftsleitung obliegt die Aufgabe, alle mitzunehmen – Mitarbeitende wie Stakeholder, national wie international.

Grüne Potenziale im internationalen Handel erkennen

Als Handelsunternehmen für Industriecomputer-Produkte und als Dienstleister rund um die Implementierung von Computersystemen haben wir uns für ICP das Ziel gesetzt, umfassend nachhaltig zu agieren und dabei gezielt auch unsere internationalen Geschäftspartner in diesen Prozess einzubeziehen.

Bei der Entwicklung unserer Umweltpolitik habe ich die Formel V³K ins Leben gerufen. Die drei Vs stehen für Vermeidung, Verlängerung und Verwertung. K steht für Kompensation. In dieser Reihenfolge können wir Prozesse oder Produkte betrachten. Können wir negative Auswirkungen auf die Umwelt vermeiden, können wir die Nutzung verlängern, können wir etwas wiederverwerten, können wir negative Umwelteinflüsse kompensieren. Ob wir nun unser Gebäude betrachten, in dem wir arbeiten oder produzieren, oder ein Produkt, ist nicht von Belang. Optimierungspotenzial findet sich überall.

Globale Abhängigkeiten – Zwickmühle oder Chance für einen klugen Schachzug?

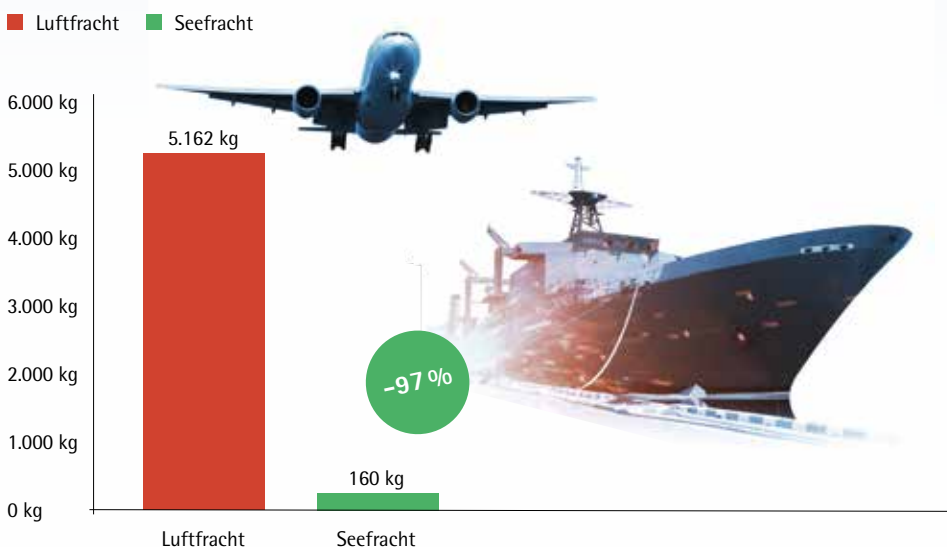
Woher kommen Komponenten, die wir für unsere Industriecomputer verwenden? Seit 1995 beziehen wir diese von taiwanesischen Firmen, die unter anderem in China produzieren. Der globale Handel hat dies möglich gemacht. Zwei Seiten hat diese Medaille dennoch. Eine gewisse Abhängigkeit von den asiatischen Märkten

kann nicht von der Hand gewiesen werden. Betriebswirtschaftliche Gründe haben zum Offshoring geführt. Deutschland konnte sich als Standort für den weltweiten Halbleitermarkt nicht durchsetzen. Der Fertigung im asiatischen Raum konnte nichts entgegengesetzt werden. Umso mehr jedoch gilt es, diese Kooperationen so zu gestalten, dass Nachhaltigkeit darin einen möglichst großen Niederschlag findet.

Nachhaltigkeit in globalen Geschäftsbeziehungen einfordern

Der globale Handel liefert uns große Chancen, das Thema Green IT umzusetzen. Seit 1995 arbeiten wir intensiv mit Partnern wie der IEI Integration Corp. in Taiwan zusammen. Durch den engen Austausch wandern Bedürfnisse unserer Kunden in die Entwicklung neuer Produkte. So können Green-IT-Konzepte beispielsweise direkt in die Produktentwicklung in Taiwan einfließen. Kundenanforderungen, die umweltfreundliche Produkt- oder Transportverpackungen betreffen, gesetzliche Vorgaben, nachhaltige Liefermethoden, Absatzplanungen, Lagerungen, Komponentenbeschaffung und vieles mehr können in die Verhandlung mit internationalen Geschäftspartnern eingebracht und gemeinsam umgesetzt werden. Ein Beispiel: In unserem Unternehmen reduzieren wir den Ausstoß von CO₂, indem wir gemeinsam mit internationalen Partnern unsere Lieferarten optimieren. Weg vom Flugzeug, mit dem derzeit höchsten CO₂-Ausstoß, hin zu Bahn oder Schiff. Pro Tonne Fracht können wir so den CO₂-Ausstoß von fünf Tonnen auf 150 Kilogramm reduzieren. Wo der Faktor Zeit keine kritische Rolle spielt, ist diese Einsparung nicht nur umweltbewusst, sondern kann überdies auch kosteneffizient sein, wenn sich die in die Höhe geschossenen Preise in der internationalen Seefracht – wie es zu erwarten ist – wieder ein Stück weit beruhigen.

Transportart Well-to-Wheels CO₂-Einsparung



ICP hat den CO₂-Ausstoß für 1.000 Kilogramm Ware von den Standardherstellern bis zum Unternehmensstandort Reutlingen berechnet. Die Kalkulation erfolgt auf Basis des CO₂-Rechners von Carboncare (www.carboncare.org).
Quelle: ICP Deutschland GmbH, Darstellung: SANSHINE Communications GmbH

Nearshoring für mehr Nachhaltigkeit?

Near- und Re-Shoring werden uns neue Möglichkeiten geben, auf Produkte zu-

rückzugreifen, die zu einem geringeren CO₂-Fußabdruck führen können. Schon jetzt profitieren einige Branchen davon, Produktionsstandorte zu wählen, die keine weiten Lieferwege mit sich bringen. In der Halbleiterfertigung ist Europa derzeit noch wenig attraktiv. Dennoch könnte der Standort Europa auch für asiatische Firmen interessant werden, um die Halbleiterfertigung weiter zu stärken. Bis dahin bleibt es uns überlassen, das Möglichste zu tun, um auch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern in Asien negative Umwelteinflüsse zu vermeiden.

Mit kleinen Schritten zum großen Unterschied

Womit fängt man an? Von heute auf morgen umzustellen und „grün“ sein, ist utopisch. Abzuwarten, bis eine Verordnung – etwa die nationale Umsetzung der EU-Lieferketten-Richtlinie – zur Umstellung zwingt, hilft uns nicht weiter. Wir haben uns entschieden, schrittweise vorzugehen und mit den auffälligsten und dringlichsten Themen zu beginnen: Den aktuellen Status ermitteln, Ziele definieren, lokal und international Potenzial zur Einsparung erkennen, englischsprachige Informationsseiten für internationale Lieferanten erstellen, neue Kommunikationswege schaffen ... Das Mindset baut sich von selbst auf, da sich Green IT in alle Bereiche der Firma erstreckt und der Blick auf das Tun mit der Nachhaltigkeitsbrille vieles zutage fördert, was verbessert werden kann.

Da die Klimaerwärmung omnipräsent und spürbar ist, haben wir bei ICP den Fokus auf CO₂-Einsparung gelegt. Wir erfassen unseren CO₂-Fußabdruck, bei dem uns das Ecocockpit der IHK unterstützt, und wollen so weitere Anhaltspunkte erhalten, um unseren CO₂-Ausstoß in Zukunft weiter zu verringern. Parallel dazu sollen erweiterte Anforderungen im Produktmanagement dazu beitragen, unnötigen CO₂-Ausstoß zu vermeiden. Eine kleine Optimierung unseres Portfolios zeigt bereits auf dem Papier große Auswirkungen. Bei unseren Green-IT-Produkten wurde die Beschaffungsmethodik angepasst, um den Transport klimaneutral zu gestalten. Die Umschichtung unseres internationalen Handelsvolumens von Luftfracht auf Seefracht führt zu einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes von 97 Prozent, die restlichen drei Prozent werden durch Moorzertifikate kompensiert. Die Lieferung an den Kunden erfolgt mit Dienstleistern, die klimaneutral zustellen.

Grün und günstig?

Im Hinblick auf langfristige internationale Geschäftsbeziehungen ist das Anpassen von Transport- und Produktionsbedingungen unter Nachhaltigkeitsaspekten aus unserer Sicht der wichtigste Schritt für jedes international agierende umweltbewusste Unternehmen. Darüber hinaus kann man viele kleine Schritte gehen, um einen positiven Effekt zu erzielen. Nicht zu vergessen ist dabei: Aspekte wie verbesserte Effizienz, Energieeinsparung, reduzierter Verlust durch Abwärme, CO₂-Vermeidung und längere Produktlebenszyklen wirken sich außerdem positiv auf die Kostenkalkulation aus, was angesichts aktueller Preissteigerungen etwa beim Strom große Auswirkungen haben kann. ■

Harald Behnstedt, Geschäftsführer,
ICP Deutschland GmbH,
www.green-industrial-it.com

Ihr IHK-Ansprechpartner

Sie haben Fragen zu branchenbezogenen Themen im internationalen Geschäft? Gern informieren wir Sie näher.

Jörg Hermlle, Teamleiter International
Telefon 07721 922-123
hermlle@vs.ihk.de

Tipp: Nutzen Sie Fördermöglichkeiten des Bundes!

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bietet Unternehmen gezielte Beratung zum Thema Energie- und Ressourceneffizienz im Unternehmen an und informiert über die verschiedenen Förderprogramme, unter anderem für Gebäude, Prozesse und Anlagen.

Das Paket „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) fasst die Vielfalt der Programme zusammen und erleichtert den Zugang zur Förderung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.energiewechsel.de oder unter www.bmwk.de mit dem Suchbegriff „Klimaschutz“.

Internationaler Warenverkehr

Neue Länderbezeichnung Türkei auf Außenhandelsdokumenten

Die Vereinten Nationen haben den Antrag der Türkei akzeptiert, den Namen „Turkey“ ab sofort durch „Türkiye“ zu ersetzen. In der Türkei werden offizielle Dokumente daher mit Türkiye oder Republic of Türkiye ausgestellt. Für Dokumente, die für die Einfuhr in die Türkei verwendet werden, werden Unternehmen und Verbände ebenfalls gebe-

ten, Türkiye statt „Turkey“ oder „Türkei“ zu verwenden. Das betrifft auch A.TR, EUR.1, Lieferantenerklärung EG-Türkei (also nicht die „normale“ Lieferantenerklärung) und Ursprungszeugnisse, aber auch Handelsdokumente mit Ziel Türkei. Eine Übergangszeit wurde von Seiten der Türkei zugesichert, die Dauer wurde allerdings nicht genannt. ■

Beitritt der Ukraine zum Versandübereinkommen

Die Ukraine ist mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beigetreten und nimmt seither am gemeinsamen Versandverfahren über das NCTS teil. Unternehmen haben die Möglichkeit, Versandverfahren zu eröffnen, deren Beendigung in der Ukraine stattfinden sollen, sowie alle weiteren Möglichkeiten dieses Verfahrens zu nutzen, ohne dass ein TIR-Versandverfahren angemeldet werden muss. ■

Ukraine und Großbritannien: EU statt IM und EX

Mit dem Beitritt der Ukraine zum gemeinsamen Versandverfahren haben sich zum 1. Oktober 2022 auch die Verfahrenscodierungen für Ausfuhren und Einfuhren geändert: Aus EX und IM wird EU. Bei Großbritannien war dies bei Exporten schon der Fall, bei Importen ist ebenfalls im Feld „zollrechtlicher Status“ seit 1. Oktober 2022 „EU“ statt „IM“ anzugeben. ■

Achtes Sanktionspaket: EU reagiert auf Annexion ukrainischer Gebiete

Die neuen Sanktionen enthalten neben einer Deckelung des Ölpreises weitere umfassende Restriktionen: Das Exportverbot für High-Tech-Güter wurde auf weitere Produkte ausgeweitet, ebenso das Importverbot für bestimmten Stahl aus Russland. Daneben hat die EU das Verbot der Erbringung von Dienstleistungen erheblich ausgedehnt. Wirksam ist das neue Paket, geregelt in der Änderungsverordnung (EU) 2022/1904, seit 7. Oktober 2022. Auf unserer Webseite www.ihk.de/sbh, Nr. 5529862 finden Sie alle wichtigen Informationen zu diesem Thema. ■

ATLAS: Vereinfachung für fehlende Ausgangsvermerke

Im Follow-up für offene Ausgangsvermerke in ATLAS wurden mehrfach Fristen verlängert, unter anderem wegen zahlreicher offener Ausgangsvermerke nach Großbritannien.

In der ATLAS-Info 0352/2022 wurden die geltenden Prozeduren zusammengefasst. Für AEO-Bewilligungsinhaber gilt weiterhin, dass diese Belege nur in Ausnahmefällen auf Anforderung vorliegen müssen. Dies wurde ergänzend in der ATLAS-Info 0360/2022 etwas undeutlich klargestellt.

Umfangreiche Informationen unter anderem auch zur umsatzsteuerlichen Betrachtung der offenen Ausgangsvermerke nach Großbritannien finden Sie auf der Webseite des Zolls unter www.zoll.de, Stichworte „Ausgangungsvermerk“ beziehungsweise „Brexit“. ■



Carnet ATA: Katar erlaubt Carnet ATA für Fußball-WM

Gute Nachrichten für Sportberichterstatter: Während der Fußball-Weltmeisterschaft erlaubt Katar die Einfuhr von Übertragungs-Equipment über das Carnet-ATA-Verfahren.

Beim vorübergehenden Import über Carnet ATA entfallen Steuer- und Zollabgaben sowie aufwendige Formalitäten bei der Einfuhr.

Medienvertreter und Medienunternehmen erhalten ein Carnet ATA auf Antrag bei der für sie örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer. Die Vereinfachung gilt seit Oktober bis Ende Dezember 2022.

Wie das Carnet-ATA-Verfahren funktioniert und wie Sie den „Reisepass für Waren“ erhalten, erläutern wir auf unserer Webseite unter www.ihk.de/sbh, Nr. 3876254. ■

ATLAS AES 3.0 und nationale Warennummern

Bestimmte nationale Warennummern aus dem Kapitel 99 sind in der aktuellen Code-liste „HSCode“ (C0152) nicht enthalten. Im Release AES 3.0 werden die folgenden Warennummern in der neuen Codeliste D0152 enthalten sein und damit können diese für Ausfuhren weiterhin verwendet werden. Dies wurde durch eine entsprechende Intervention sichergestellt.

- 9990 29 Zusammenstellungen (Sortimente) von kleinen Mengen von Chemikalien
- 9990 63 Muster von Textilien, auch auf Karten oder in Katalogen

- 9990 82 Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen,
- 9990 87 Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen
- 9990 88 Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen
- 9990 99 Andere Zusammenstellungen

Allerdings können diese nationalen 6-Steller nicht für Versandverfahren verwendet werden und damit auch nicht für eventuell vorgelagerte Ausfuhranmeldungen. Ob der Transit durch die Schweiz betroffen ist (T2) ist noch nicht abschließend geklärt. ■

Einfuhren aus der Schweiz: Gestellungsmittelungen ab 2023

Zum 1. Januar 2023 endet die Übergangsfrist gemäß Artikel 278 UZK. Damit sind ab diesem Zeitpunkt auch beim Import aus der Schweiz verpflichtend elektronische Gestellungsmittelungen über das ATLAS-Modul ASumA abzugeben. Das Einheitspapier entfällt endgültig. Diese Vorgabe zur elektronischen Gestellungsmittelung trifft die Spediteure und Zolldienstleister, nicht aber die Importeure.

Die IT-Systeme müssen angepasst werden. Einige Verfahren, unter anderem das Carnet ATA, sind weiterhin befreit.

Wichtig: Die Gestellungsmittelungen können auch mit der Nachricht CUSCON im Rahmen der Zollanmeldung vor Gestellung mit abgegeben werden. ■

Änderungen bei Antidumpingverfahren

Die Europäische Union kann Antidumping- und Antisubventionszölle verhängen, um die heimische Industrie zu schützen. Mehr Informationen finden Sie online unter www.hk24.de.



UK führt neues elektronisches Zollsystem CDS ein

Das Vereinigte Königreich ersetzt das bisherige elektronische Zollsystem CHIEF durch den neuen Customs Declaration Service (CDS). Seit 1. Oktober 2022 müssen Einfuhren in das Vereinigte Königreich (VK) über das neue System CDS angemeldet werden.

Betroffen sind Unternehmen, die im VK registriert sind, und dort die Einfuhrverzollung selbst übernehmen. Sie müssen sich für die Nutzung von CDS registrieren und mit dem neuen System vertraut machen. Hierzu hat die britische Regierung umfassende Leitfäden im Internet veröffentlicht. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.gov.uk/government mit dem Suchbegriff „Customs Declaration Service“.

Für Ausfuhranmeldungen ist die Nutzung von CDS ab 1. Januar 2023 verpflichtend. ■

Elektronisches Ursprungszeugnis funktioniert wieder

Wegen eines Cyberangriffs auf den zentralen IT-Dienstleister der IHK-Organisation waren einige Online-Dienste aus Sicherheitsgründen nicht erreichbar. Das elektronische Ursprungszeugnis ist seit Ende September wieder stabil nutzbar. Die Passwörter der Benutzerkonten wurden zurückgesetzt. Es handelt sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Es gibt keine Erkenntnisse, dass Benutzerkonten in irgendeiner Weise kompromittiert wurden. Weiterhin warnen wir ausdrücklich vor Trittbrettfahrern. Der Bekanntheitsgrad des Vorfalls ruft mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Kriminelle auf den Plan: Diese könn-

ten Phishing, Social-Engineering und andere Methoden einsetzen, um von der Situation zu profitieren. Daher sollte man besonders wachsam sein im Umgang mit (vermeintlichen) E-Mails der IHK. Zuletzt verschickten Kriminelle beispielsweise Phishing-E-Mails, die Mitgliedsunternehmen aufforderten, sich „neu zu identifizieren“, ansonsten werde der Account nach einer gewissen Frist gesperrt.

Wenn Zweifel bestehen, ob eine E-Mail tatsächlich von der IHK stammt, so sollte zur Absicherung eine kurze telefonische Klärung stattfinden. ■

Zollaussetzungen und Zollkontingente

Für bestimmte, genau definierte Waren können bei der Einfuhr in die Europäische Union (EU) Zollbefreiungen in Anspruch genommen werden. Diese Aussetzungen werden in jedem Halbjahr angepasst.

Den aktuellen Stand sowie Informationen zum Antrags- und Widerspruchsverfahren erteilt Ihnen gern Ihre IHK-Ansprechpartnerin Ingrid Schatter, schatter@vs.ihk.de.

Regional

UK verlängert Übergangsfrist zur Einführung des Standards UKCA

Die CE-Markierung wird ab 2023 in UK durch den britischen Standard UK Conformity Assessed (UKCA) und eine entsprechende Markierung ersetzt, die britische Regierung wird die CE-Markierung nicht mehr akzeptieren. Sie hat nun jedoch angekündigt, eine dreijährige Übergangsfrist einzurichten: So soll es für eine Vielzahl von Produkten möglich sein, das neue Label auf einem Etikett anzubringen oder die UKCA-Zertifizierung über Begleitpapiere zu dokumentieren. Spezielle Regeln gelten für bestimmte Warengruppen wie Medizinprodukte, Baumaterialien und Schiffsausrüstung. ■

Ägypten verschiebt Verpflichtung zur ACI-Anmeldung für Luftfracht

Ägypten hat die Einführung für die verpflichtende Vorab-Anmeldung von Luftfracht über das elektronische Advanced Cargo Information System (ACI) auf den 1. Januar 2023 verschoben. Zunächst war als Startdatum für die obligatorische Anmeldung über ACI der 1. Oktober 2022 vorgesehen. Seefracht muss bereits seit Oktober 2021 über ACI vorab angemeldet werden. Unter www.ahkmena.com, Stichwort „ACI“ finden Sie weitere Informationen zum ACI-System und den Voraussetzungen zur Teilnahme. ■



Veranstaltungstipp:
Was ändert sich 2023?

Verlängerung und Änderungen der Allgemeinen Genehmigungen (AGG)

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat auf seiner Webseite www.bafa.de über die Verlängerung und teilweise Änderung der nationalen Allgemeinen Genehmigungen Nr. 18 bis Nr. 27 zum 1. Oktober 2022 informiert. Inhaltliche Änderungen betreffen die AGG Nr. 18 (Bekleidung und Ausrüstung mit Signaturunterdrückung), 19 (Geländegängige Fahrzeuge), 23 (Wiederausfuhr).

Hierbei handelt es sich meist um Einschränkungen des privilegierten Länderkreises. In zwei Fällen wurde die Ukraine in den Kreis der begünstigten Länder aufgenommen (Nr. 18, Nr. 23). Unternehmen, die AGG nutzen, müssen sorgfältig prüfen, ob die dort genannten Bedin-

gungen für ihre Geschäfte nutzbar sind. Ausführliche Informationen zu den Allgemeinen Genehmigungen finden Sie auf unserer Webseite www.bafa.de, Stichwort „Allgemeine Genehmigungen (AGG)“. ■

Lieferantenerklärungen: Kurzfristig keine wesentlichen Änderungen – dennoch zeichnen sich große Entwicklungen ab

Im vierten Quartal beginnen regelmäßig die Vorbereitungen für die Lieferantenerklärungen des jeweiligen Folgejahres. Bislang gibt es keine verbindlichen Änderungen gegenüber 2022. Es gibt auch noch keine neuen Abkommen, die aufgenommen werden könnten. Das letzte Handels- und Kooperationsabkommen war das Trade and Cooperation Agreement (TCA)

mit dem Vereinigten Königreich. Das neue Abkommen mit Neuseeland ist noch nicht abbildbar.

Zwei größere Themen zeichnen sich allerdings für Lieferantenerklärungen ab:

- Abbildung der Übergangsregelungen des Regionalübereinkommens
- Digitalisierung und komplette formale Umgestaltung der Lieferantenerklärung durch Überarbeitung der bisherigen Anhänge des UZK-IA

Vor allem der zweite Punkt wird zu besonders deutlichen Änderungen für alle Beteiligten führen, sorgt aber bestenfalls auch dafür, dass eine Standardisierung möglich werden wird. Die IHK hält Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden. ■

IHK bietet Export-infos als kostenlose App – Know-how und Beratung im Außenhandel



Exportwissen von A wie Ausfuhrverfahren bis Z wie Zolldatenbanken, dazu Statistiken, Berichte, interaktive Beratung, IHK-Podcasts: Das und mehr finden Sie in der Export-App der IHK-Exportakademie.

Erhältlich unter www.export-app.de oder im App-Store.

Ihre IHK-Ansprechpartner

Das Team Zoll und Exportkontrolle der IHK Region Stuttgart stellt alle wichtigen Neuerungen rund um den internationalen Warenverkehr für das Magazin Außenwirtschaft aktuell zusammen und informiert Sie fortlaufend auf unserer Webseite.

Auch telefonisch oder persönlich vor Ort stehen Ihnen die IHK-Ansprechpartner für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Team Zoll und Exportkontrolle

Telefon 07721 922-120
schatter@vs.ihk.de

Bleiben Sie up to date mit der IHK!

Was ändert sich zum Jahreswechsel im Außenwirtschaftsrecht? Alle wesentlichen Neuerungen und wichtige Grundlagen kompakt und übersichtlich aufbereitet erwarten Sie bei unserer Veranstaltung „Änderungen im Außenwirtschaftsrecht 2022/23“.

Nehmen Sie an einem von drei Alternativ-Terminen zwischen dem 24. und dem 26. Januar 2023 teil – entweder virtuell oder in Präsenz in Villingen-Schwenningen!

Weitere Informationen finden Sie online bei der IHK-Akademie unter www.ihkademie-sbh.de.

Veranstaltungstipp: German-Baltic Digital Summit 2023



Baden-Württemberg schlägt Brücke ins Baltikum

Die Geschäfts- und Kooperationsmöglichkeiten Baden-Württembergs mit Estland, Lettland und Litauen sind nach wie vor exzellent, so etwa im Bereich grüne Energie, Mobilität und Digitalisierung.

Sie stehen verstärkt im EU-Rampenlicht: die drei Länder des Baltikums Estland, Lettland und Litauen. Grund sind die internationalen Sanktionen gegen Russland und Weißrussland als Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine. Diese haben drastische Auswirkungen auf den bilateralen Handel der baltischen Länder miteinander. Dennoch gehören alle drei zu den größten Verfechtern einer harten Sanktionspolitik. Zudem treiben sie die Diversifikation ihrer Energiebezugsquellen und die Harmonisierung ihrer Gas- und Stromleitungen mit den europäischen Netzen sowie den Ausbau der Windkraft- und Solarenergie voran.

Die Wirtschaft indes wuchs bis 2021 kontinuierlich: Mit einem Zuwachs von 8,3 Prozent lag Estland 2021 an der Spitze, gefolgt von Litauen (5 Prozent) und Lettland (4,5 Prozent). Auch wenn die Länder nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit 1991

und dem EU-Beitritt 2004 ihre Handelsbeziehungen gen Westen ausgerichtet haben: Russland war bedeutender Handelspartner und die Sanktionen treffen hart.

Der Ausblick

Das Baltikum hat bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass man sich an veränderte politische und ökonomische Bedingungen schnell anpassen kann. Nach wie vor sind die Voraussetzungen für eine stärkere Kooperation und für Investitionen exzellent: Niedrige Gewerbesteuern und freie Wirtschaftszonen locken. Dazu kommen die sich in allen Lebensbereichen durchsetzende Digitalisierung sowie neue Geschäftsmodelle und Innovationen. Mit der Marke e-Estonia und der papierlosen Abwicklung von Wahlen, mit elektronischen Rezepten und Blockchain- und Cybersecurity-Lösungen macht sich Estland längst international einen Namen. Auch Litauen und Lettland nutzen die Digitalisierung, besonders in der industriellen Fertigung und Logistik. Litauen hat es zudem geschafft, sich als Standort für Elektrokomponenten in der Automobilindustrie zu positionieren – nicht zuletzt durch hohe Investitionen aus Deutschland.

Trotz Corona und Ukrainekrieg liegt das Wirtschaftswachstum der drei Länder seit Jahren über dem EU-Durchschnitt. Eine geringe Verschuldung und steigende Löhne sorgen für wachsenden Konsum. Alle drei Länder haben gut ausgebildete Arbeitskräfte. Litauen hat den höchsten Anteil an Absolventen technischer Studiengänge in der EU, eine unkomplizierte Verwaltung und IT-Infrastruktur. Im Ease of Doing Business Ranking 2020 (Weltbank) liegen alle drei Länder unter den TOP 20 – vor Deutschland.

Die Ostseehäfen des Baltikums waren bisher eine wichtige Logistik- und Transitbrücke nach Russland und Weißrussland. Nun gibt es angesichts des gekappten Handels Pläne, die Infrastruktur für Energieerzeugung und Distribution auszubauen. Vorbild ist das Flüssiggas-Terminal „Independance“ in der litauischen Hafenstadt Klaipėda.

Fachkräfte

Eine Herausforderung ist in allen drei Ländern der Fachkräftemangel, insbesondere in den großen Wirtschaftszentren rund um Vilnius, Riga und Tallinn. Es lohnt daher der Blick auf andere regionale Industriestandorte, besonders in Litauen. Abgesehen von Vilnius und Kaunas sind hier die Hafenstädte Klaipėda, Šiauliai, Panevėžys und Alytus zu nennen. Litauens Ruf in der Hochschulbildung ist gut: Man verfügt über 41.500 Ingenieurspezialistinnen und Ingenieurspezialisten und über 31.500 IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten.

Geschäftschancen

Gute Geschäftschancen für deutsche Anbieter bieten sich im Zuge von Projekten, aus dem Wiederaufbauplan der EU und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE). Hohe Priorität hat der Ausbau der Off- und Onshore-Windenergie sowie der Photovoltaik (PV). Damit soll auch die Importabhängigkeit beim Strom verringert werden. Auch der Verkehrsbereich soll grüner werden: Ein Großteil der Investitionen fließt in Ladeinfrastruktur und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, weiterhin ist die Nachfrage nach energieeffizientem Bauen stark gestiegen. ■

Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

German-Baltic Digital Summit 2023

Internationale Konferenz mit Unternehmen aus Baden-Württemberg, Estland, Lettland und Litauen mit Schwerpunkt IT: e-Government, Cybersecurity, Smart City, Smart Grids, Industrie 4.0 und IoT sowie Kooperationsbörse. Veranstalter sind die Baltischen Handelskammern (AHK), die baden-württembergischen IHKs und weitere Partner.

Ihr IHK-Ansprechpartner

Jörg Hermle
Telefon 07721 922-123
hermle@vs.ihk.de

Regional

Welcome to the Länd: Ambassadors in Dialogue

Baden-Württemberg bietet derzeit in den Branchen Automotive und Künstliche Intelligenz viele Anknüpfungspunkte für asiatische Unternehmen. Der Ostasiatische Verein, Baden-Württemberg International und die IHK Region Stuttgart schaffen Netzwerke für neue Perspektiven.

Eine Delegation von Botschafterinnen und Botschaftern aus der Region Asien-Pazifik kam in Stuttgart mit regionalen Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zusammen, um über gemeinsame Ziele zu diskutieren.

Im Rahmen der OAV-Initiative „Ambassadors in Dialogue“ wurde das Bundesland Baden-Württemberg als interessante Region in Deutschland ausgewählt. Vertreterinnen und Vertreter aus insgesamt zwölf asiatischen Ländern nahmen an der dreitägigen Reise teil und lernten ausgewählte Regionen genauer kennen. Gemeinsam mit der Wirtschafts- und Wissenschaftsförderungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg (Baden-Württemberg International GmbH) begrüßte die IHK Region Stuttgart vom 14. bis zum 16. September 2022 rund 20 asiatische Ländervertreter.

Synergien bei neuer Mobilität nutzen

Automotive und Künstliche Intelligenz sind zwei Themen, die sowohl die deutsche als auch die asiatische Wirtschaft beschäftigen. Insbesondere die Chancen und Auswirkungen der neuen Mobilität standen während der Baden-Württemberg-Reise im Fokus. Zum einen gibt es überschneidende Ziele, wie zum Beispiel in der Nachhaltigkeit und Konnektivität. Zum anderen gibt es regionale Entwicklungen, die das Thema neue Mobilität und vernetzte Systeme voranbringen. Ein Augenmerk während der Delegationsreise war daher die Möglichkeiten einer Synergie beider Regionen sowie der gegenseitigen Inspiration. Die Botschaftsdelegation erhielt bei den Unternehmensbesuchen bei Bosch Research Campus in Renningen,

bei Trumpf in Ditzingen und beim Cyber Valley in Tübingen Einblicke in die aktuellen Themen der baden-württembergischen Organisationen. Darüber hinaus konnten sich Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter sowie Unternehmensvertreterinnen und -vertreter im Rahmen einer IHK-Netzwerkveranstaltung über asien- und branchenrelevante Themen austauschen.

Partnerschaften

Asien ist in vielerlei Hinsicht ein wichtiger Partner für Deutschland. Die wirtschaftlichen Vorteile liegen auf der Hand. Der bevölkerungsreichste Kontinent der Welt ist in Sachen Sourcing und Absatz ein wichtiger Markt. Auch eine Partnerschaft auf strategischer Ebene könnte für beide Akteure von Vorteil sein. Im Bereich der neuen Mobilität ist Deutschland Asien in vielen Punkten voraus. Trotz den regional unterschiedlichen Gegebenheiten können asiatische Länder viele Ideen und

bewährte Konzepte aus Deutschland auf ihre Region adaptieren. Ebenso ist zu erkennen, dass sich neue Formen der Mobilität in Asien abzeichnen, die einen Wendepunkt darstellen und sich viele Potenziale für die westlichen Mobilitätsanbieter darstellen. Die Vorteile eines Erfahrungsaustausches sowie einer strategischen Partnerschaft vor allem im Bereich der neuen Mobilität wurden während des Aufenthaltes diskutiert.

Über die Entwicklung der Branche und der Region Asien-Pazifik informiert Sie die IHK Region Stuttgart in regelmäßigen Abständen über alle Kanäle. ■

Thu-An Dao, IHK Region Stuttgart



Foto: Baden-Württemberg International

China-Strategie neu denken: Herausforderungen für den Mittelstand

Die von China geförderten Schlüsselindustrien fordern die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen heraus. Um die richtige Strategie zu finden, müssen viele Aspekte beachtet werden.

Die Volksrepublik China investiert immer stärker in Schlüsselindustrien und -technologien, die im Fokus des 13. und 14. Fünfjahresplans stehen. Dies hat einige Auswirkungen auf mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg.

Unternehmen, die schon lange in China aktiv sind, sollten nach den Lockdowns in Shanghai und weiteren Städten neu über die Ausrichtung ihres Geschäftes in China nachdenken. Betriebsunterbrechungen, stillgelegte Fertigungsstraßen, geschlossene Büros, nicht abgefertigte Waren und Bauteile, deutlich eingeschränkte Reisemöglichkeiten: Das Festhalten an der Null-Covid-Strategie hat unter anderem dazu geführt, dass Tochterunternehmen oder Niederlassungen deutscher Unternehmen keinen Besuch mehr von Mitarbeitenden aus der Zentrale empfangen konnten. Stattdessen erforderte die Situation die Entwicklung einer größeren Eigenständigkeit der Tochterunternehmen in China beispielsweise in der Kundenbetreuung oder Montage und Inbetriebnahme von gelieferten Maschinen und Anlagen.

Transformation ist unabdingbar

Viele Mittelständler stehen unmittelbar vor oder bereits in der Transformation ihrer Geschäftsmodelle: Die Technologien verändern sich rasant, dazu kommt die Energiekrise ausgelöst durch den Ukrainekrieg. Nachhaltigkeit und die Dekarbonisierung werden immer wichtiger, nicht nur für das eigene

Geschäftsmodell, sondern auch für die Sicherstellung eines zukunftsfähigen Betriebs, dessen Finanzierung und zur Gewinnung von neuem Personal. Hinzu kommt der demografische Wandel, der vor allem mittelständische Unternehmen immer häufiger vor das Problem einer unklaren Nachfolgeregelung stellt. Hartnäckig hält sich dabei die Meinung, dass chinesische Mitbewerber noch immer Technologien aus Europa schlichtweg kopieren. Doch die Welt hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. China hat in seinem 14. Fünfjahresplan unter anderem Schlüsselindustrien definiert und möchte die führende Industrienation der Welt in diesen Technologien werden. Zusätzlich verfolgt die sogenannte Dual-Circle-Strategie das Ziel, eine Eigenständigkeit auf dem chinesischen Inlandsmarkt zu erreichen. Die Abhängigkeit von Hochtechnologien aus den USA, Japan und Deutschland soll dadurch abgebaut werden.



Gunther Fauth,
Valegra GmbH, Urbach

Die neue Realität

Eine neue China-Strategie erfordert die Betrachtung der neuen Realitäten. Dazu gehört, China und dessen Unternehmen als gleichwertige, in manchen Technologien

sogar führende Player wahrzunehmen. Dies bedingt auch die intensive Risikoabwägung von Lieferketten, Folgen der Null-Covid-Politik, der Menschenrechte und mehr. Grundsätzlich gilt es drei wesentliche Aspekte zu hinterfragen:

- **Absatzmarkt in China:** China ist nach wie vor ein sehr großer Absatzmarkt mit seinen 1,4 Milliarden Einwohnern. Die Wirtschaft wächst trotz der wiederholten Lockdowns stark. Die Absatzpotenziale für Unternehmen aus Deutschland sind unverändert sehr groß.
- **Liefermarkt aus China:** Zulieferer aus China bieten hochqualitative Produkte zu deutlich günstigeren Einkaufspreisen als in Deutschland. Wenn sich die Lieferketten wieder „einschwingen“, ist neben dem Schiff und dem Flugzeug auch die Bahn wieder ein Transportmittel. Sicher ist China kein Billiglohnland mehr, jedoch haben Mittelstandsunternehmen in China dieselbe „DNA“ wie in Deutschland, liefern schnell, günstig, zuverlässig und vor allem flexibel. Lokale Wirtschaftsförderungen locken weiterhin deutsche Mittelständler mit sehr guten Konditionen an, vor Ort eine Produktion zu eröffnen.
- **Wettbewerb aus China:** Die chinesischen Unternehmen sind in zahlreichen Technologien bereits weltweit führend, in anderen Technologien verringert sich zunehmend der Abstand zu heutigen Technologieführern aus Europa und den USA. Die Technologien wurden teilweise



Foto: gettyimages

durch Firmenübernahmen aus Deutschland nach China gebracht, jedoch in den meisten Fällen in China auch selbst entwickelt. Die Größe des heimischen Marktes und die förderliche Industriepolitik ermöglichen es, chinesischen Unternehmen, zuerst den Markt in China zu erobern und dann nach Asien, Europa und die USA zu expandieren.

Unternehmen sollten sich fragen, wie ihre Marktchancen in ein paar Jahren aussehen, wenn ein chinesischer Wettbewerber in ihren Heimmarkt in Europa eintritt und dort deutlich günstigere Anlagen mit derselben Technologie und Qualität liefert? Der Markteintritt verschiedener Automobilhersteller aus China, insbesondere von Elektrofahrzeugen, steht in Deutschland unmittelbar bevor. Es ist zu erwarten, dass chinesische Mittelständler auch Maschinen und Anlagen nach Europa liefern.

Wer sich im Wettbewerb behaupten will, braucht eine gute Strategie

Der große Absatzmarkt in China bietet Potenziale für die Zukunft. Die dortige Entwicklung von Schlüsselindustrien führt zu neuem Wettbewerb, den viele deutsche Unternehmen bereits durch „kopierte“ und von chinesischen Wettbewerbern weiterentwickelte Anlagen in China zu spüren bekommen haben. Die Maschinen und Anlagen sind mittlerweile technologisch so gut, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis sie auch in Europa die bestehenden Märkte erobern.

In vielen Fällen hilft IP-Schutz, seine selbst entwickelte Technologie zu schützen. In China gilt dies jedoch nur bedingt: Obwohl die Gesetze und Voraussetzungen für einen

IP-Schutz vorhanden sind und ständig verbessert werden, werden sie jedoch nicht konsequent eingehalten. Praktisch betrachtet, dauert es von der Patenteinreichung bis zur Patentvergabe in Deutschland einige Jahre. Wenn bereits im Zuge des Anmeldeverfahrens Anlagen mit neuen Technologien auf den Markt kommen, dann wird der IP-Schutz in Europa bereits konsequent umgesetzt, in China jedoch nur bedingt.

Die großen deutschen Unternehmen sind längst auf dem riesigen chinesischen Markt tätig, sei es durch eigene Werke oder durch Export. Viele Mittelstandsunternehmen überlegen jedoch noch, wie sie mit dem großen Absatzpotenzial in China zukünftig umgehen. Die deutschen Unternehmen unterschätzen nicht selten die riesige Marktdynamik.

Sind Sie in einer Branche tätig, die als Schlüsselindustrie in China definiert wurde?

Die Schlüsselindustrien und deren Entwicklung entlang der Wertschöpfungskette sind definiert und öffentlich zugänglich. Viele Unternehmen in Baden-Württemberg sind in diesen von der chinesischen Regierung definierten Schlüsselindustrien tätig. Es gilt nun, sich intensiv um die Zukunft und Innovationen Gedanken zu machen. Jedes Unternehmen in Deutschland wird mit dieser Fragestellung konfrontiert werden. Die Frage ist nur, zu welchem Zeitpunkt und wie intensiv.

Denkanstöße für eine neue China-Strategie

- Durch Veränderungen der Märkte, Umwelt und Politik ergeben sich laufend neue Herausforderungen, die geschäftsstrategische Anpassungen beziehungsweise Neuausrichtungen erfordern.

- Wer in einer Branche agiert, die China als Schlüsselindustrie definiert hat, muss sich auf die Umstellung der kompletten Wertschöpfungskette einstellen. Dies gilt für den dortigen Absatzmarkt, den dortigen Zuliefermarkt und vor allem auf den zukünftigen Wettbewerb in und aus China.
- Chinesische Technologien, Innovationen und die Qualität sind längst mit Deutschland vergleichbar und in vielen Fällen sind in China entwickelte Technologien bereits führend.
- Neues Denken und Handeln auf Augenhöhe ist erforderlich. Dazu müssen allerdings erst an verschiedenen Stellen im Unternehmen die Voraussetzungen geschaffen werden.
- Technologie, IP-Schutz, Transformation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Lieferketten, aber auch politische Rahmenbedingungen: Bei der strategischen Neuausrichtung von Produkten, Maschinen, Anlagen und Geschäftsprozessen müssen alle Potenziale erkannt und gehoben werden, aber immer unter Berücksichtigung der möglichen Risiken.
- Es gilt, rechtzeitig Chancen in einem veränderten Marktumfeld zu evaluieren – und dann zeitnah zu entscheiden und zu handeln. ■

Gunter Fauth,
geschäftsführender Gesellschafter
der Beratungsgesellschaft für den
Mittelstand Valegra GmbH, Urbach
www.valegra.de

Ihr IHK-Ansprechpartner

Jörg Hermle, Länderreferent
Telefon 07721 922-123
hermle@vs.ihk.de

Regional

Beruflich nach Großbritannien reisen

Montageeinsatz, Fachkonferenz, Markterkundungsreise: Nach dem Brexit gilt es, einige Regeln zu beachten, wenn Sie Ihre Mitarbeitenden samt Ausrüstung ins Vereinigte Königreich entsenden möchten. Das Austrittsabkommen erleichtert manches – dennoch ist gute Planung unablässig.

Im Jahr zwei nach dem Brexit bleibt es im Geschäft mit britischen Kunden nach wie vor spannend. Trotz Austrittsabkommen erfordern Reisen nach Großbritannien beispielsweise einen bedeutend höheren Planungsaufwand als Reisen in ein EU-Land. Lediglich den Flug buchen und bei der Einreise den Reisepass vorzeigen? So einfach geht es nicht mehr, und bei jeder neuen Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist zu prüfen, was die britischen Einwanderungsregeln erlauben.

Im Gespräch mit Länderreferentin Dagmar Jost gibt Matthias Führich, Syndikusrechtsanwalt der IHK Region Stuttgart, Antworten auf Fragen zur Einreise in das Vereinigte Königreich.

Dagmar Jost: Ich werde häufig von Unternehmen gefragt, was man als Geschäftsreisender außer dem Reisepass noch so braucht. Kann man beispielsweise eine Messe oder Konferenz in London einfach so besuchen?

Matthias Führich: Tatsächlich sind Einreisen ohne Visum und nur mit Reisepass über die sogenannte Besucherroute lediglich für „kurze Geschäftsreisen“ möglich. Dies sind allgemeine Geschäftstätigkeiten wie Meetings oder Markterforschungsreisen von einer Dauer bis sechs Monaten ohne die Erbringung vertraglicher Dienstleistungen. Einen Katalog der erlaubten Einreisegründe findet sich im sogenannten „PA-Katalog“ der britischen Einreisebestimmungen. Damit die Einreise ohne Probleme erfolgen kann, empfehlen wir, direkt auch Nachweise zur geplanten Aktivität, zur Unterkunft und zum Rückflug mitzuführen.

Das klingt machbar. Wie wir in den zwei Jahren seit dem Austritt Großbritanniens gesehen haben, ist vieles noch im Werden. Die erwähnte Liste über die erlaubten Tätigkeiten ist im Internet einsehbar, das heißt,

Ihre IHK-Ansprechpartner

Wir arbeiten Hand in Hand, um Sie unter länderspezifischen, rechtlichen sowie zollspezifischen Aspekten bestmöglich in Ihrem Auslandsgeschäft zu beraten.

Kontaktieren Sie uns per E-Mail oder Telefon und vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Jörg Hermle
Länderreferent
Telefon 07721 922-123
hermle@vs.ihk.de

Ingrid Schatter
Expertin Zoll und internationaler Warenverkehr
Telefon 07721 922-120
schatter@vs.ihk.de

Cinzia Petellino
Rechtsreferentin
Telefon 07721 922-142
petellino@vs.ihk.de

Regional

Foto: gettyimages

hier kann ich vor Reiseantritt prüfen, ob die Besucherroute gewählt werden kann. Wie sieht es aus, wenn ich beispielsweise eine Maschine geliefert habe und meine Monteure zur Inbetriebnahme hinreisen sollen? Oft sind ja auch Schulungen nötig für das Personal, das vor Ort in der Lage sein soll, die Maschine sachgerecht zu bedienen.

Wenn die Inbetriebnahme der Maschine als verbundene „After-Sales-Dienstleistung“ erfolgen soll, also im direkten Zusammenhang mit dem Verkauf, dann ist hier mit entsprechenden Nachweisen ebenfalls eine Einreise ohne Visum möglich. Handelt es sich dagegen um eine losgelöste Dienstleistung, so muss ein sogenanntes „CSS-Visum“ (Contractual Service Suppliers) beantragt werden. Hier gibt es dann gewisse Hürden, insbesondere die Berufs-

qualifikation des Arbeitnehmers und eine sogenannte „Sponsorship Licence“ des britischen Auftraggebers. Auch ist eine Einreise grundsätzlich nur bis zu einer Dauer von maximal zwölf Monaten zulässig.

Wir kennen aus anderen europäischen Ländern, dass Mitarbeitende vorab angemeldet werden müssen. Das ist für Großbritannien nicht nötig, aber es gibt steuerlich und sozialversicherungsrechtlich Dinge zu beachten. Was können wir hier den Unternehmen raten?

Zur sozialversicherungsrechtlich korrekten Abbildung der Dienstreise in das Vereinigte Königreich müssen sich Arbeitgeber grundsätzlich nur um die A1-Bescheinigung der Krankenkasse kümmern. Um steuerrechtliche Risiken zu begrenzen, empfehlen wir die Einschaltung eines auf internationale Fragen spezialisierten Steuerberaters. ■

Dagmar Jost und
Matthias Führich,
IHK Region
Stuttgart

Mit Ausrüstung über die Grenze: Was gilt es zu beachten?

Wer zum Arbeitseinsatz nach Großbritannien fährt, führt häufig Berufsausrüstung, Warenmuster oder Ausstellungsware mit. Und so wie der reisende Mensch einen Pass mitführen muss, so erfordert die Einfuhr von Equipment einen „Reisepass für Waren“.

Ein solcher Pass, ein Carnet ATA, erspart dem Reisenden nicht nur Zoll- und Steuerabgaben im Vereinigten Königreich. Es dient zugleich als Zollanmeldung sowohl in der EU als auch in UK. Das Gute daran: Wer sich für ein Carnet ATA entscheidet, wendet sich an die IHK als ausgebende Stelle und erledigt alle Formalitäten für die zollrechtlich korrekte Abwicklung der Ein- und Ausfuhren vor der Reise. Beim Grenzübertritt liegt das fix und fertige Dokument vor und muss dem Zoll lediglich vorgelegt werden. Das ist der Grund, weshalb viele Unternehmen die Verwendung eines Carnets dem Alternativverfahren mit vierfacher Zollanmeldung und Hinterlegung einer Sicherheit beim UK-Zoll vorziehen. Details zum „Reisepass für Waren“ online unter www.ihk.de/sbh, Nr. 3876254. ■

Andrea Schubode,
IHK Region Stuttgart

Lieferkettengesetz: Die Strategien der Unternehmen

Eine Umfrage beleuchtet die Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf das Management von globalen Lieferketten deutscher Unternehmen. Wir stellen Ihnen die Ergebnisse vor.

Ein Großteil der Wertschöpfungsanteile deutscher Unternehmen findet außerhalb Deutschlands statt. Die dortigen Arbeits- und Produktionsbedingungen entsprechen oft nicht den Mindeststandards zur Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz. Während die Einhaltung solcher Standards in den Lieferketten bislang auf freiwilliger Basis erfolgte, sieht das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umfangreiche Sorgfaltspflichten in den globalen Lieferketten vor, die Unternehmen ab 2023 einhalten müssen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Hochschule Albstadt-Sigmaringen in Kooperation mit der IHK Region Stuttgart und weiteren IHKs in einer Umfrage im Juli 2022 mit den erwarteten Auswirkungen des LkSG beschäftigt. Nachfolgend sind die Ergebnisse zu den verwendeten Analysetools und den geplanten Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderung der LkSG dargestellt.

Innovative Analysetools helfen Defizite zu identifizieren

Das LkSG fordert Unternehmen gemäß § 4 auf, ein angemessenes und wirksames Risikomanagement einzurichten, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beheben. Unternehmen haben in der Wahl und Durchführung einer Risikoanalyse einen Ermessensspielraum. In unserer Stichprobe

Die Serie „Rechtssicher auf Auslandsmärkten“ informiert über rechtliche Anforderungen und steuerrechtliche Aspekte im Auslandsgeschäft sowie Länderrisiken und -chancen.

Ihre IHK-Ansprechpartner zu Internationalem Wirtschaftsrecht und Internationaler Handelspolitik

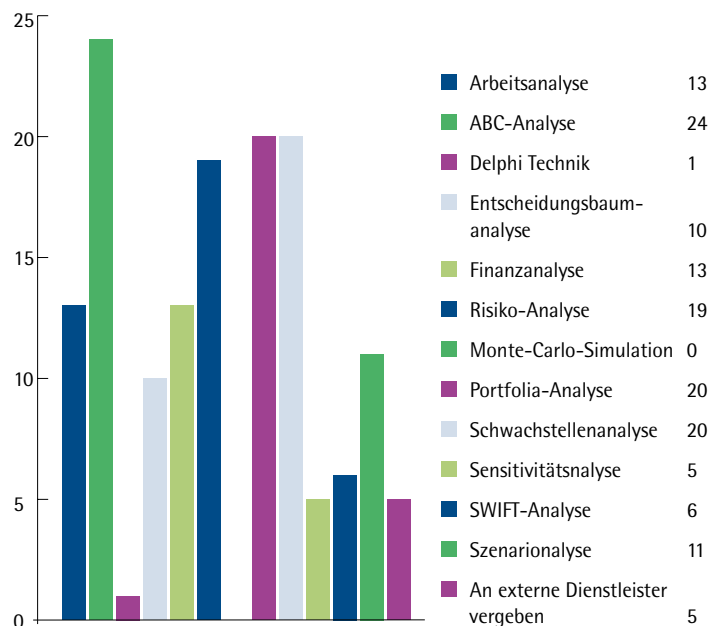
Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123
hermle@vs.ihk.de

Cinzia Pettellino, Telefon 07721 922-142
pettelino@vs.ihk.de

Regional

verschaffen sich die Unternehmen einen Überblick über ihre Lieferkette, indem sie ihre Lieferanten mithilfe einer ABC-Analyse nach spezifischen Kriterien kategorisieren und einordnen. Außerdem werden sehr häufig Schwachstellen-Analysen zur Identifikation von Defiziten in den Lieferketten und Portfolio-Analysen zur vergleichenden Analyse von Ländern, Geschäftsfeldern, Produkten und Marken zu Menschenrechtsrisiken und umweltbezogenen Risiken eingesetzt. Das Instrument einer Risikoanalyse mit den Elementen Identifikation von Gefahren und Ursachen, Einschätzung von Wahrscheinlichkeit und Risikohöhe, Maßnahmen zur Minderung/Begrenzung wird ebenfalls häufig verwendet. Aus den Antworten wird deutlich, dass nicht ein einziges Werkzeug („No one fits all-Approach“) die Ansprüche der Unternehmen erfüllt, sondern unterschiedliche Werkzeuge eingesetzt und miteinander kombiniert werden.

Instrumente und Werkzeuge zur Durchführung einer Risikoanalyse im Sinne des LkSG (N=132)



Quelle: Albstadt-Sigmaringen University, Darstellung: www.sanshine.de



Foto: gettyimages

Perspektivwechsel: Menschenrechte und Umweltrisiken statt kommerzielles Risiko

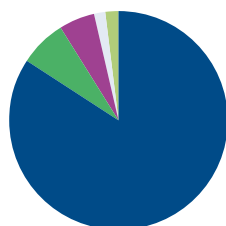
Aus unserer Sicht scheint es wesentlich, eine Erweiterung der bisherigen kommerziellen Schadensperspektive auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu betonen. Zur Erfüllung der Anforderungen des LkSG (§4 Abs. 4 LkSG) sind beim Einsatz der genannten Instrumente die Interessen der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette in den Blick zu nehmen. Unternehmen müssen Stellung beziehen, ob und in welchem Umfang Personen und Umwelt durch die eigene Geschäftstätigkeit und die der Zulieferer zu Schaden kommen können. Dazu gehört die Analyse von Menschenrechtsrisiken (§2 Abs. 2 LkSG), wie etwa der Verstoß gegen das Verbot von Kinderarbeit und die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Analyse von umweltbezogenen Risiken (§2 Abs. 3 LkSG). Es ist dann hinzuweisen, dass gerade in Regionen und Sektoren, die besonders häufig von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, die übliche Form der Analyse durch die Befragung von Betroffenen als demokratischer Beteiligungsprozess nicht immer die notwendige Transparenz schafft.

Ohne „Einkauf“ geht nichts

Die Befragungsergebnisse verdeutlichen die zentrale Rolle des Einkaufs- und Lieferantenmanagements in der Erfüllung der Anforderungen des LkSG. Der Einkauf fungiert mehr als andere Funktionsbereiche im Unternehmen als Schnittstelle zu den globalen Zulieferern. Der Aufgaben- und Handlungsbereich des Einkaufs wird dazu deutlich erweitert. So wird nicht mehr nur aus einer Quelle eingekauft, sondern zusätzlich alternative Lieferanten aus weniger problematischen Ländern genutzt. Eine Anpassung der Lieferantenerklärung ist ebenfalls eine häufig genannte Maßnahme. Lieferanten, die sich

Standorte der teilnehmenden Unternehmen nach Bundesland (N=57)

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz



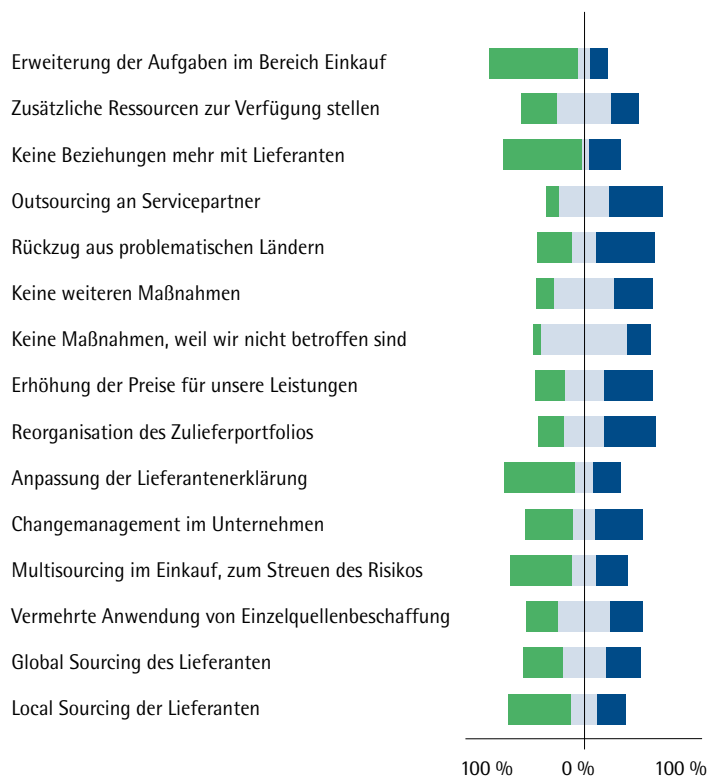
Quelle: Albstadt-Sigmaringen University, Darstellung: www.sanshine.de

den grundlegenden Anforderungen an Menschenrechtsrisiken (nach §2 Abs. 2) und umweltbezogene Risiken (nach §2 Abs. 3) dauerhaft verweigern, werden ersetzt. Ein Rückzug aus problematischen Ländern wird dagegen kaum in Erwägung gezogen. Insgesamt liegen die Chancen des LkSG für Unternehmen darin, gegenüber ihren Stakeholdern aufzuzeigen, dass sie ihrer Verantwortung für den Schutz von Mensch und Umwelt in den global verzweigten Lieferketten nachkommen. Dem Einkauf kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Schulungen über die richtige Umsetzung des bewährten Instruments des Risikomanagements für den Bereich des Menschenrechts- und Umweltschutzes in Lieferketten sind dazu unerlässlich. ■

Uwe Sachse, Professor für International Business, Entrepreneurship und Innovation, Albstadt-Sigmaringen University, www.hs-albsig.de

Geplante Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des LkSG

■ Trifft voll zu ■ Trifft nicht zu ■ Weiß nicht



Quelle: Albstadt-Sigmaringen University, Darstellung: www.sanshine.de

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen

Neue Möglichkeiten mit Invest for Jobs – Initiative Afrika, dem Ideenwettbewerb develoPPP sowie im Bereich Forschung und Entwicklung

Die Fazilität Investitionen für Beschäftigung (IFB) startet am 21. November 2022 eine neue Wettbewerbsrunde für die afrikanischen Länder Ägypten, Äthiopien, Côte d'Ivoire, Ghana, Ruanda, Senegal und Tunesien. Sie stellt Zuschüsse zu Kofinanzierungen von privaten und öffentlichen Projekten bereit, die zum Ziel haben, Investitionshemmnisse zu beseitigen und gute Arbeitsplätze beziehungsweise Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die regionale Wettbewerbsrunde sieht Bewerbungen für vier Arten von Projekten vor:

- Gemeinwohlorientierte Projekte, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Das Projekt generiert keine Einnahmen und ist nicht gewinnorientiert: Die Fazilität deckt bis zu 90 Prozent der Kosten.
- Gemeinwohlorientierte Projekte, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Das Projekt generiert Einnahmen, ist aber nicht gewinnorientiert: Gedeckt werden bis zu 75 Prozent der Investitionskosten.
- Gewinnerorientierte Projekte, welche Arbeitsplätze in Privat- und anderen Unternehmen schaffen: Die Fazilität deckt bis zu 35 Prozent der Investitionskosten.
- Gewinnerorientierte Projekte, die die Schaffung von Arbeitsplätzen im Privatunternehmen fördern: Es werden bis 25 Prozent der Investitionskosten gedeckt.

Der regionale Wettbewerb ist nicht auf bestimmte Wirtschaftssektoren beschränkt. Antragsberechtigt sind abgesehen von privaten oder öffentlichen Bildungsinstitutionen auch Unternehmen als Einzelunternehmen oder im Konsortium mit Unternehmen aus anderen afrikanischen Ländern oder EU/EFTA. Die Zuschüsse liegen zwischen einer Million und 10 Millionen Euro pro Projekt. Weitere Infos unter www.invest-for-jobs.com.

Neue Ideenwettbewerbe develoPPP Classic und develoPPP Ventures

Vom 15. November bis Ende des Jahres können erneut Projektvorschläge für das Programm develoPPP Classic eingereicht werden. Der Wettbewerb richtet sich an alle Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv werden und ihr Engagement nachhaltig gestalten wollen. Unternehmen, die die Kriterien erfüllen und mit einem nachhaltigen und breitenwirksamen Vorhaben überzeugen, werden mit 100.000 bis 2 Millionen Euro bezuschusst. Das Programm wird durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert und von zwei Durchführungsorganisationen umgesetzt, der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG). Unter anderem ist das Programm eine gute Möglichkeit, Nachhaltigkeitsstandards entlang der bestehenden internationalen Lieferketten einzuführen. Wichtiger Hinweis: Das BMZ hat jüngst die Liste seiner Partnerländer aktualisiert, die auch für Bewerbungen im Bereich develoPPP Classic gilt. Im selben Zeitraum geöffnet ist auch der letzte Ideenwettbewerb im Rahmen von develoPPP Ventures: Junge Unternehmen, die mit einem innovativen Geschäftsmodell die Lebensbedingungen

in einem Entwicklungs- oder Schwellenland verbessern und skalieren wollen, können mit bis zu 100.000 Euro unterstützt werden bei Projekten in Ghana, Kenia und Tansania.

Neue Termine für bilaterale Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E)

Deutsche mittelständische Unternehmen haben die Möglichkeit, mit ausländischen Kooperationspartnern Anträge für F&E-Projekte einzureichen. Die Fördermittel werden aus den nationalen Programmen bereitgestellt, in Deutschland durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), und sind derzeit für Israel, Frankreich, Kanada, Schweden und Argentinien möglich. Regelmäßige Ausschreibungen gibt es weiterhin zu Brasilien, Flandern/Belgien, Japan, Luxemburg, Österreich, Schweden, Südkorea, Taiwan, Tschechien, Türkei und Wallonien/Belgien. Näheres dazu finden Sie unter www.zim.de. ■

Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

GTAI-Datenbank Internationale Ausschreibungen und Projekte

Sie möchten sich tagesaktuell und gezielt nach Ihrem Interessengebiet über internationale Ausschreibungen und Projekte informieren? Nutzen Sie den kostenlosen personalisierbaren E-Mail-Service „Tenders & Projects Daily“ unseres Kooperationspartners Germany Trade & Invest: www.gtai.de/newsletter

Ihr IHK-Ansprechpartner

Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123
hermle@vs.ihk.de



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Die IHK Region Stuttgart ist Partner im EU-Beratungsnetzwerk Enterprise Europe Network zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, kofinanziert durch die Europäische Union. Kontakt: schatter@vs.ihk.de

Regional

Regional

MOE-Staaten im Fokus der Länderwoche der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg 2023

Interview von Jörg Hermle mit Herrn Dr. András Izsák, Generalkonsul von Ungarn in Stuttgart

Die beiden Länder Ungarn und Deutschland sind sowohl historisch als auch wirtschaftlich sehr verbunden. Die IHK-Länderwoche vom 13. bis 17. März 2023 wird auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn als Mittel-Ost-Europäisches Land eingehen. Könnten Sie diese kurz skizzieren?

Zwischen Baden-Württemberg und Ungarn bestehen tatsächlich sehr enge Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, überdies reichen die historischen und kulturellen Verbindungen zum Land Baden-Württemberg Jahrhunderte zurück. Unser Generalkonsulat legt daher großen Wert auf die Pflege und Förderung dieser Verbindungen, natürlich neben den politischen Dialogen. Die herausragenden Wirtschaftsbeziehungen lassen sich am besten daran ablesen, dass Baden-Württemberg der zweitwichtigste Außenhandelspartner Ungarns unter den deutschen Bundesländern ist. Nach den Daten von 2021 war Ungarn der zwölftwichtigste Handelspartner Baden-Württembergs. Die ausländischen Direktinvestitionen aus dem Land beliefen sich im Jahr 2020 auf 4,8 Milliarden Euro. Damit ist Baden-Württemberg der zweitgrößte Investor in Ungarn unter den deutschen Bundesländern.

Im Rahmen der IHK-Länderwoche wird auch ein Schwerpunkt auf Innovationsthemen gelegt werden. Baden-Württemberg hat in europaweiten Vergleich eine führende Stellung. Wie sehen Sie die Innovationslandschaften in Ungarn?

Ungarn hat der Innovation in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und dies

wird dadurch verdeutlicht, dass Ungarn seine Ausgaben für Forschung und Entwicklung, sowie Innovation von derzeit 1,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis 2030 auf 3 Prozent erhöht. Die ungarische Regierung ist davon überzeugt, dass Innovation einer der Schlüssel für die Zukunft des Landes ist, und will sie in Zukunft noch stärker unterstützen. Im Europäischen Innovationsanzeiger 2022 der Europäischen Kommission ist Ungarn bereits an der Spitze der Gruppe der „aufstrebenden Innovatoren“ zu finden. Das alles bietet viel Raum für eine noch engere Zusammenarbeit mit den Unternehmen aus Baden-Württemberg.

In jüngster Zeit haben mehrere Unternehmen aus Baden-Württemberg ihre Entwicklungen in Ungarn angekündigt. Wie wird sich Ihrer Meinung nach das Investitionsklima in Ungarn in Zukunft entwickeln?

Wie die Ankündigungen für das zweite Halbjahr 2022 zeigen, ist Ungarn weiterhin ein attraktives Investitionsziel in Mitteleuropa. Im September 2022 legte die Robert Bosch GmbH den Grundstein für die neue, dritte Phase ihres Investitionsprogramms in Ungarn. Die Investition in Höhe von 11,4 Millionen Euro wird in unmittelbarer Nähe der einzigartigen Teststrecke ZalaZone, Ungarns Markenzeichen für den Test modernster Mobilitätslösungen.

Einer der größten globalen Hersteller Lithium-Ionen Akkumulatoren, CATL, kündigte eine Investition in Höhe von 7,34 Milliarden Euro für den Bau eines 100-GWh-Batteriewerks in Debrecen an. Einer der Hauptkunden dieses Werks wird Mercedes-Benz sein, das im Rahmen seines Investitionsplans das Werk in Kecskemét mit einer Investition von über 1 Milliarden Euro auf neue, zukunftsgerichtete Ziele ausrichtet.

Nach der USA-Länderwoche 2022 bietet die IHK vom 13. bis 17. März 2023 zum vierten Mal eine Länderwoche an.



Dr. András Izsák,
Generalkonsul von
Ungarn in Stuttgart

Welche Empfehlungen können Sie für diese Länderwoche als Generalkonsul für Ungarn abgeben?

Die vor uns liegende Zeit wird für alle eine Herausforderung sein. Die Energiekrise, der russisch-ukrainische Krieg und sogar die COVID-19-Epidemie sind nicht spurlos an uns vorübergegangen. In dieser Situation müssen vermeintliche oder tatsächliche Missstände beiseitegeschoben werden und es müssen gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um die auftretenden Probleme zu lösen. Die MOE-Staaten Länderwoche bietet den Unternehmen hierbei ein nützliches Instrument, um aktuelle Informationen aus erster Hand zu erhalten und so

eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das operative Geschäft sein kann. ■

Jörg Hermle,
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Ihr IHK-Ansprechpartner

Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123
hermle@vs.ihk.de

Regional

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 2005-0
www.stuttgart.ihk.de, info@stuttgart.ihk.de

Herausgeber „Regional“

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721 922-0, www.ihk.de/sbh

Verantwortung

Tassilo Zywiets

Verantwortung „Regional“

Thomas Wolf

Redaktion

Thirza Albert

Redaktion „Regional“

Jörg Hermle

Gestaltung

SANSHINE Communications GmbH

Bilder

gettyimages (Titel), sittinan – stock.adobe.com (Seite 6),
Fotolia (Seite 11), IHK Region Stuttgart (Seite 7, 16)

Druck

Spitzdruck GmbH

IHK Region Stuttgart und
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung auf
Papier und elektronischen Datenträgern
sowie Einspeisungen in Datennetze nur
mit Genehmigung der Herausgeber.

Die Außenwirtschaftsnachrichten werden
unter anderem in Zusammenarbeit mit der
Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst.

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Alle Angaben und Informationen wurden mit
größter Sorgfalt erarbeitet und zusammen-
gestellt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des
Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen
übernehmen die IHK Region Stuttgart und die
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Gewähr.

© 2022

Slavimo Isusa! Weihnachten in der Ukraine und bei uns

Der Krieg hat Tod, Leid und große Zerstörung in ein kulturell reiches Land gebracht. Die Nähe zu Europa zeigt sich auch in den Weihnachtstraditionen der Ukraine.



Blick auf den Sophia-Platz in Kiew Anfang Januar 2022.

Die Ukraine ist Europa eng verbunden und das nicht erst seit dem Assoziierungsabkommen mit der EU 2014 oder dem Kandidatenstatus als EU-Beitrittsland 2022. So wird auch seit 2003 schon alljährlich der Europatag in der Ukraine gefeiert. In Friedenszeiten finden auf den zentralen Plätzen von Kiew, Charkow, Odessa, Lemberg und anderen großen Städten zahlreiche Veranstaltungen über Kultur und Geschichte europäischer Länder statt, es gibt Konzerte, Präsentationen und vieles mehr.

Die enge Verbindung zu Europa zeigt sich aber nicht nur hier – sie ist alljährlich auch an Weihnachten zu spüren. Da sich die meisten Ukrainerinnen und Ukrainer, gut 75 Prozent, als orthodoxe Christen bezeichnen, hat das Weihnachtsfest nach dem julianischen Kalender am 7. Januar seinen festen Platz in der ukrainischen Tradition. 2017 jedoch ist das „europäische“ Weihnachten der Katholiken und Protestanten hinzugekommen: Seither feiert man in der Ukraine einfach beide Weihnachtsfeste – und der 25. Dezember ist ebenso wie der 7. Januar ein gesetzlicher Feiertag. So kommt es auch, dass ab dem 14. Dezember in vielen ukrainischen

Städten Weihnachtsmärkte ihre Tore öffnen. Gemütliche Holzhäuser, Lichterketten, Märchenfiguren, Weihnachtlieder, die aus Lautsprechern schallen, dazu der Geruch von Glühwein und Zimt – vieles davon dürfte uns in Deutschland äußerst vertraut erscheinen. Hier ist die ukrainische Tradition besonders in den Speisen und den feilgebotenen Souvenirs greifbar. Und da die Ukrainerinnen und Ukrainer eine stolze Nation vertreten, die ihre Kultur auch im Ausland bereitwillig weiterleben, wird es dieses Jahr auch in Stuttgart einen ukrainischen Stand auf dem Weihnachtsmarkt geben, an dem man ukrainische Gerichte probieren und traditionelle kleine Geschenke kaufen kann.

Das zweite – historische – Weihnachtsfest nach dem julianischen Kalender hingegen wartet mit einigen Unterschieden auf. In der Ukraine geht diesem Fest eine 40-tägige Fastenzeit voraus, die am 28. November beginnt und am 7. Januar endet. Der Heiligabend am 6. Januar wird von vielen Traditionen begleitet, die nach wie vor auch von Generation zu Generation weitergegeben werden. Das Schmücken der festlich gedeckten Tafel ist dabei ein besonderes Highlight.

Das Abendessen selbst beginnt mit dem Erscheinen des ersten Sterns am Himmel. Das wichtigste Weihnachtsgericht ist Kutya, das aus Weizengrütze unter Zugabe von Rosinen, Honig und Mohn zubereitet wird. Im Anschluss folgt eine weitere wichtige Besonderheit: Es werden zwölf Fastengerichte serviert, wobei unterschiedliche Meinungen

darüber herrschen, ob die Zahl auf die zwölf Apostel oder auf die zwölf Monate eines Jahres zurückgeht.

Dekoriert wird traditionell mit dem sogenannten Diduch („Großvater“) – einer Garbe aus Weizenhalmen, die den Geist der Vorfahren symbolisiert und für Wohlfinden, Reichtum und die Familie steht. Am Abend ziehen Sternsinger durch die Straßen und viele Jungen und Mädchen bereiten selbst Lieder und Gedichte vor, für die sie von



Das Gericht Kutya wird traditionell zu Weihnachten gereicht.

Nachbarn mit Süßigkeiten oder etwas Geld belohnt werden. Auch der Brauch, zu Weihnachten ein Krippenspiel aufzuführen, hat eine uralte Tradition in der Ukraine, diese soll sogar auf das 17. Jahrhundert zurückgehen.

Am Morgen des 7. Januar begrüßen sich die Menschen in der Ukraine mit dem Satz „Christus ist geboren!“, auf den Angesprochene traditionell mit „Lobe ihn!“ antworten. Sodann versammelt man sich zum Weihnachtsgebet in der Kirche – und genießt gemeinsam beim anschließenden großen Familienfest, dass die lange Fastenzeit nunmehr zu Ende ist. ■

Vira Rudych, IHK Region Stuttgart

Regionale Veranstaltungshinweise

Die Veranstaltungen der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg und der IHK Akademie finden als Präsenzveranstaltungen, in virtueller oder in hybrider Form statt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungsform gegebenenfalls anzupassen. Auf unserer Webseite www.ihk.de/sbh/veranstaltungen finden Sie aktuelle Informationen zu unseren Angeboten. Veranstaltungen über die hier genannten Angebote hinaus finden Sie auch unter www.ihkakademie-sbh.de.

	Veranstaltung	Ansprechpartner
November		
8. November 2022	Grundlagen Import / Export für den Vertrieb	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
15. November 2022	GlobalConnect	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 hermle@vs.ihk.de
16. November 2022	Absatzchancen Österreich	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 hermle@vs.ihk.de
Dezember		
8. Dezember 2022	Reparaturen im grenzüberschreitenden Warenverkehr – Zollvorteile nutzen!	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
Januar		
24.–26. Januar 2023	Neues in 2023: Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
Februar		
7. Februar 2023	ATLAS-Ausfuhr und codierte Unterlagen: Lieferbedingungen	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
9. Februar 2023	Internationale Zahlungs- und Lieferbedingungen	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
März		
13.–17. März 2023	IHK-Länderwoche Mittel- und Osteuropäische Staaten (MOE-Staaten)	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 hermle@vs.ihk.de

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den obigen Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir weisen vielmehr ausdrücklich darauf hin, dass es eine Vielzahl weiterer Anbieter und Angebote entsprechender Veranstaltungen gibt.

Newsletter



Mit unserem kostenlosen Newsletter-Service kommen die neuesten IHK-Wirtschaftsinformationen aus den von Ihnen gewählten Themengebieten tagesaktuell per E-Mail zu Ihnen.

www.ihk.de/sbh